GEMEINDE OFTRINGEN KANTON AARGAU

KANTON AARGAU BAUDEPARTEMENT ABTEILUNG RAUMPLANUNG

KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN

LINDENHOFSTRASSE / OBERFELDSTRASSE
AB BASLERSTRASSE (K 104) BIS ZÜRICHSTRASSE (K 235)

BAULINIENPLAN 1 : 1'000

M. 1 : 10 000

Verfasser :	BAUVERWALTUNG ZÜRICHSTR. 30 4665 OFTRINGEN TEL. : 062 / 41 40 61	Datum Juni 85	Entw. Hä	Gez. Hä	Gepr. ---	Grösse 40×152
		Reg.-Nr.				
		Ersetzt Plan Nr. 1a	Überholt durch : BVO : Dez. 88 März 87 Hä		Plan Nr. 1b	

1.Öffentliche Planauflage vom : 12. August bis 10. September 1986
2.Öffentliche Planauflage vom 6. Juni bis 5. Juli 1988
Beschlossen vom Einwohnerrat am : 1. Dez. 1988

Der Gemeindeammann :

GEMEINDERAT OFTRINGEN AG

Der Gemeindeschreiber :

Genehmigungsvermerk :

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 20. August 1991
RRB-Nr. 2116 vom 26. August 91
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung

ERLÄUTERUNGEN ZUM BAULINIENPLAN

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien

GR Datum ━━	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Bau- und Strassenlinien
GR Datum ━#━#━	blau	Aufzuhebende Baulinien
─#─#─	blau	" Strassenlinien
━━		Zu genehmigende Baulinien
──		" " Strassenlinien
━ ━ ━		Noch nicht zu genehmigende Bau- und Strassenlinien

Sichtzonen

▭·▭·▭	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone : Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.80 - 3.00 m über Boden frei bleiben !

2. Zur Orientierung

▭	karmin	Hochleistungsstrasse	H L S
▭	zinnober	Hauptverkehrsstrasse	H V S
🟧	orange	Sammelstrasse	S S
🟨	gelb	Erschliessungsstrasse	E S
▭	dunkelgrau	Bestehende Strassen und Wege	
▭	hellviolett	Bestehende Gehwege	
🟪	violett	Projektierte Gehwege	
▭	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
▨	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Parkplätze	
🟩	dunkelgrün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
━·━·━		Zonenrand	

DIE AUFHEBUNG DER EINMÜNDUNG SÄLISTRASSE IN DIE BASLERSTRASSE (K 104) WIRD IN EINEM SEPARATEN UND SPÄTEREN ZEITPUNKT AUFGELEGT !

KERNZONE OFTRINGEN
SIEHE SEPARATEN BAULINIENPLAN 1:500